Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - I/7-PA (I/7-PA)
it-pm.PA@bka.gv.at

[redacted]
Sachbearbeiter

[redacted]
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an it-pm.PA@bka.gv.at zu richten.

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtstraße 4
1030 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.980.381

Beauftragung BRZ GmbH Angebot 202502077-62552078 vom 12.11.2025 (Kostentragung BMI);
"BKA Umsetzung eAVS in ePEP/EDD Anforderungen Priorität 1" im Leistungszeitraum bis 27.02.2026

Das Bundeskanzleramt beauftragt die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit den Leistungen laut dem im Betreff genannten Angebot vom 12.11.2025 in der Gesamthöhe von 99.952,00 EUR (inklusive allfälliger Umsatzsteuer).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Bundesdienststellen von österreichischen Auftragnehmern ausschließlich eRechnungen akzeptiert werden (Ausnahmen und weitere Informationen siehe www.erb.gv.at). Für eine erfolgreiche Annahme einer eRechnung durch das HV-System des Bundes und die Zuordnung zum richtigen Empfänger haben eRechnungen an das BKA, neben den Rechnungsmerkmalen nach § 11 Abs. 1 UStG 1994, folgende Angaben zu enthalten:

Rechnungsempfänger:	Bundesministerium für Inneres Sektion IV – Cyber Sicherheit, Digitales u. Service Direktion für Digitale Services Ref. DDS/8/a [redacted] Technologiestraße 5, 1120 Wien, Euro Plaza 3
UID-Nummer:	ATU37870700
Auftraggeber Referenz:	i94: 500844538
Auftragstext:	BKA-Umsetzung eAVS in ePEP/EDD Anforderungen Priorität 1
Einkäufergruppe:	i94 (Abt. IV/DDS/7)
Ihre Geschäftspartner-Nr.:	50014763
Ihre Angebotsnummer:	202502077-62552078
Zahlungsziel:	30 Tage (oder gemäß Angebot)
Ihre Kontaktdaten:	Adresse, Ansprechpartner, E-Mail, Telefon
Ihre Kontoinformationen:	IBAN / BIC
Ihre UID-Nummer:	Sollte keine UID-Nummer bzw. eine Umsatzsteuerbefreiung vorliegen, ist die jeweilige gesetzliche Grundlage für diese Ausnahme auf der eRechnung anzuführen.

Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auftraggeber-Referenz auf jeder Rechnung, die diesem Auftrag zuzuordnen ist, anzuführen ist.

Beilagen

Wien, am 1. Dezember 2025
Für den Bundeskanzler:
Albrechtowitz

Elektronisch gefertigt